

# Europas Linke fordert

## Heftige Kritik europäischer Christdemokraten: „Intolerante und

von Stephan Baier

Als die Linke im Europäischen Parlament im Februar 1982 eine große Offensive für das europaweite Recht auf Abtreibung startete, meinte der damalige CSU-Europaabgeordnete Otto von Habsburg: „In der Frage der Abtreibung haben wir eindeutig die Abstimmungen verloren. Die Konservativen sind gespalten. Die Schlacht wurde mit ungewöhnlicher Härte geführt und dürfte auch in Zukunft noch ziemlich viele Wunden hinterlassen. Reaktion von kirchlichen Seiten, evangelisch und katholisch, waren geradezu null. Es ist auch bezeichnend, dass kirchliche Vertreter vielfach geradezu entmutigend einigen Fakten und eher faulen Kompromissen zuneigen.“

Zwanzig Jahre später, im Juli 2002, ist Europas Linke (zusammen mit Grünen und Liberalen) noch immer bestrebt, ein europaweites Recht auf Abtreibung festzuschreiben. Der knapp vor der parlamentarischen Sommerpause in Straßburg verabschiedete Bericht über „sexuelle und reproduktive Gesundheit“ jedoch wurde von der christdemokratisch-konservativen „Europäischen Volkspartei“ (EVP) nahezu einhellig abgelehnt. Und noch eines hat sich seit 1982 geändert: Die Kirche, zumindest die katholische, nimmt die ideologischen Richtungskämpfe im Europäischen Parlament mittlerweile wahr – und in diesem Fall auch deutlich Stellung.

Abtreibung soll „legal, sicher und für alle zugänglich sein“, forderte das Europäische Parlament in einer Entschließung über „sexuelle und reproduktive Gesundheit“, die Anfang Juli in Straßburg mit einer knappen Mehrheit von 280 gegen 240 Stimmen bei 28 Enthaltungen angenommen wurde. In der Entschließung, die keinerlei rechtsverbindlichen Charakter hat, werden die Regierungen der Mitgliedsländer und der Beitrittskandidaten der Europäischen Union darüber hinaus aufgefordert, „auf jegliche Verfolgung von Frauen, die illegal abgetrieben haben, zu verzichten“. Ein deutlicher Affront nicht nur gegen jene Länder, in denen die Tötung der ungeborenen Kinder weiter-



Nach dem Willen des Europäischen Parlaments soll Abtreibung „legal, sicher und für alle zugänglich sein“. So steht es jedenfalls in einer Entschließung über „sexuelle und reproduktive Gesundheit“, die Anfang Juli 2002 mit 280 gegen 240 Stimmen bei 28 Enthaltungen angenommen wurde.

hin vom Strafrecht erfasst wird.

Das Parlament bekennt sich in dem mit knapper Mehrheit verabschiedeten Text zwar dazu, „dass die Abtreibung nicht als Verfahren der Familienplanung gefördert werden sollte“ und empfiehlt den nationalen Regierungen, „darauf hinzuwirken, eine Gesundheits- und Sozialpolitik durchzuführen, die einen Rückgang der Abtreibungen bewirkt“. Gleichzeitig sollen Mitgliedsstaaten und EU-Beitrittskandidatenländer „sicherstellen, dass vorurteilsfreie, wissenschaftliche und eindeutig verständliche Informationen und Ratschläge über sexuelle und reproduktive Gesundheit einschließlich der Verhütung unerwünschter Schwangerschaften sowie über die Gefahren von Abtreibungen, die unter nicht angemessenen Bedingungen durchgeführt werden, bereitgestellt wer-

den“. „Vorurteilsfrei“ dürfte in diesem Fall meinen, dass eine moralische Bewertung der Abtreibung zu unterbleiben hat. Aufschlussreich ist auch, dass nur über die Gefahren von Abtreibungen „unter nicht angemessenen Bedingungen“ informiert werden soll, womit suggeriert wird, dass Abtreibung an sich – unter angemessenen Bedingungen – gefahrlos sei.

Eingebracht hatte den umstrittenen Text der „Ausschuss für die Rechte der Frau und Chancengleichheit“, in dem öfter ein weltanschaulicher Krieg tobt. Und bereits dort war die Forderung nach allgemeiner Legalisierung der Abtreibung unter den Abgeordneten heftig umstritten. Die christdemokratisch-konservative EVP-Fraktion (derzeit die stärkste im Europaparlament) brachte im Ausschuss 154 Änderungsanträge gegen den Bericht ein, die

# Recht auf Abtreibung

## lebensfeindliche Abtreibungsideologie“

aber an den dortigen Mehrheitsverhältnissen scheiterten. Beim Thema Abtreibung können die Christdemokraten im Europäischen Parlament stets zuverlässig damit rechnen, Liberale, Grüne, Kommunisten und Sozialdemokraten gegen sich zu haben.

Den wohl weitreichendsten Versuch, den im Ausschuss verabschiedeten Text im Plenum doch noch zu entschärfen, beinhaltete ein Änderungsantrag, der darauf abzielte, die Abtreibung nur – so wörtlich – „unter bestimmten Bedingungen zu legalisieren, wenigstens im Fall einer erzwungenen Schwangerschaft oder Vergewaltigung und in Fällen, in denen die Gesundheit oder das Leben der Frau gefährdet ist, wobei grundsätzlich letztlich die Frau selbst entscheiden muss“. Die Sozialistische Fraktion signalisierte zunächst Einverständnis mit dieser Formulierung, verlangte dann aber kurzfristig eine getrennte Abstimmung über die beiden Satzteile. Die Christdemokraten fürchteten daraufhin, der erste Teilsatz könne in der Abstimmung abgelehnt, der zweite jedoch angenommen werden, so dass der vorgefundene Text verschärft statt entschärft worden wäre. Die EVP zog also ihren Änderungsantrag kurz vor der Abstimmung zurück, so dass das Plenum des Parlamentes damit gar nicht befasst wurde.

Bis zuletzt hatten Vertreter der Christdemokratie darauf insistiert, dass die Europäische Union in der Frage der Abtreibung keinerlei Zuständigkeiten hat, weshalb sich das Europaparlament dazu auch nicht äußern solle. Die CSU-Abgeordnete

### „Abtreibungsgesetzgebung ist Aufgabe der Mitgliedsstaaten“

te Emilia Müller sagte noch am Vorabend der Abstimmung im Namen ihrer Fraktion: „Die Europäische Union hat gerade im Bereich der Abtreibungsgesetzgebung und der Ausgestaltung der Gesundheitssysteme keine Kompetenzen. Dies ist Aufgabe der Mitgliedsstaaten.“ Frau Müller kritisierte die Entschließung als Ver-

stoß gegen das Subsidiaritätsprinzip und lehnte eine europäische Befassung mit der Abtreibung ab. Und sogar der zuständige EU-Kommissar, der Ire David Byrne, bekräftigte noch in der nächtlichen Debat-



Otto von Habsburg, langjähriges Mitglied und ehemaliger Alterspräsident des Europäischen Parlaments.

te, wenige Stunden vor der Abstimmung, dass die Union keinerlei Kompetenz habe, um Rechtsvorschriften für die Fragen der Empfängnisverhütung, der Abtreibung oder der „Fortpflanzungsgesundheit“ zu erlassen.

EVP-Fraktionsvorsitzender Hans-Gert Pöttering (CDU) nannte den Text „völlig inakzeptabel“ und vertrat die Auffassung, dass solche Berichte nicht in das Plenum des Europäischen Parlamentes kommen dürften. Auch das Sekretariat der „Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft“ (COMECE) wies in einer ersten Stellungnahme nach der Abstimmung darauf hin, dass die Themen „in der ausschließlichen Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten“ lägen. Es sei „bedauerlich und unannehmbar“, dass das Europaparlament in einem Bereich, in dem es keine Verantwortung habe, die Politik der Mitgliedsstaaten und der Beitritts-

kandidaten zu beeinflussen versuche. Dadurch entstehe der Eindruck, dass das Straßburger Parlament Politikbereiche beeinflussen wolle, in denen nur die Mitgliedsstaaten zuständig sind, oder dass es nichts Besseres zu tun habe, als sich um Fragen zu kümmern, für die es nicht zuständig sei.

Der Vorsitzende der CDU-Europaabgeordneten, Hartmut Nassauer, sagte: „Der Versuch, den europäischen Staaten eine intolerante und lebensfeindliche Abtreibungsideologie aufzuzwingen, muss entschieden zurückgewiesen werden.“ Nassauer und der CSU-Gruppenvorsitzende Markus Ferber sehen im verabschiedeten Text „eine Verletzung der Europäischen Grundrechtecharta, die den Schutz des Lebens und der Würde des Menschen festschreibt“.

Emilia Müller meinte, dass sowohl die Legalisierung der Abtreibung als auch die Propagierung der „Notverhütung“ nicht akzeptabel seien, sondern zu einer „Verrohung der Gesellschaft“ beitragen. In der Entschließung werden die Regierungen aufgefordert, „die Notverhütung ohne Formalitäten und zu erschwinglichen Preisen als Standardpraxis im sexuellen und reproduktiven Gesundheitswesen zu fördern“. Hinter dem Begriff „Notverhütung“ verbirgt sich die sogenannte „Pille danach“, die - wie Frau Müller in der Parlamentsdebatte betonte - „eindeutig keine Art der Verhütung, sondern schlichtweg eine vorzeitige Abtreibung“ ist. Auch die COMECE bedauerte in ihrer Stellungnahme besonders, dass die Entschließung sich für die Legalisierung der Abtreibung und die Verbreitung der „Pille danach“ ausspricht. In der Begründung der Entschließung wird die These vertreten, dass die hohen Abtreibungszahlen in den mitteleuropäischen EU-Beitrittskandidatenländern darauf zurückzuführen sei, dass Verhütungsmittel dort teilweise teurer und schwerer zugänglich seien als Abtreibungen.

Noch am Tag der Abstimmung verteilten Lebensrechtler vor den Eingängen des Europäischen Parlamentes Flugblätter in französischer und englischer Sprache, in denen sie vor einer Annahme des Berichtes warnten. Dieser Text würde „in seiner

Wirkung den kollektiven Selbstmord Europas bedeuten“, heißt es in einem Flugzettel. Emilia Müller, die im Frauen-Ausschuss gegen die Verabschiedung des Berichtes gekämpft hatte, berichtete von zahlreichen Anrufen und Briefen, die sie vor allem aus den Beitrittskandidatenländern bekommen habe: Darin zeigten sich viele, die unter den Eingriffen der kommunistischen Diktatur in das Leben des

---

„Es ist wesentlich, in dieser Frage nicht zu kapitulieren“

---

Einzelnen und der Familie gelitten hatten, besorgt darüber, dass die Europäische Union nun vergleichbares planen könnte.

Viele Abgeordnete und Beobachter im Europäischen Parlament fürchten auch, dass die hier beschlossenen Forderungen

nung des Vertrags von Nizza verwenden werden.

Den Christdemokraten gelang es nicht, den Bericht der belgischen Sozialistin Anne van Lancker im Plenum abzuschmettern. Und auch der Hinweis auf das Subsidiaritätsprinzip und auf die Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten, den die EVP in die Entschließung hineinreklamierte, tröstet wenig. Noch weniger beruhigt, dass das Europäische Parlament auf christdemokratische Initiative nicht mehr die Förderung der „Pille danach“ „fordert“, sondern nur mehr „empfiehlt, den Zugang zur erschwinglichen Notverhütung zu erleichtern“. Tatsache bleibt, dass sich eine - wenn auch knappe - Mehrheit im Europäischen Parlament deutlich zugunsten der Abtreibung und der Propagierung der Verhütungsmittel exponiert hat. Immerhin hat sich gezeigt, dass die straffe Führung der christdemokratisch-konservativen Fraktion durch Hans-Gert Pöttering dazu geführt hat, dass die ziem-

Parlamentarier anerkennen, die den Bericht ablehnten, sagte der Kurienkardinal. Die Christdemokraten in der Slowakei kritisierten, dass dieser Bericht versuche, den Kandidatenländern „eine breite Legalisierung der Abtreibung aufzunötigen“. Dies sei ein unangemessener politischer Eingriff in die völkerrechtliche Souveränität der Einzelstaaten, aber auch ein Angriff auf die europäische Auffassung von Menschenrechten und Freiheit, wie sie in der EU-Grundrechtecharta definiert sind. Der Vorsitzende der slowakischen Christdemokraten, Pavol Hrusovsky, sprach von „einer unpassenden Geste und einem unsensiblen Verhalten“ gegenüber den EU-Beitrittskandidaten. Der Pressesprecher der Slowakischen Bischofskonferenz, Marian Gavenda, warnte in diesem Zusammenhang vor einem „Zurückdrängen der Prinzipien der Subsidiarität und Souveränität“.

Mit gemischten Gefühlen werden auch viele gesellschaftlichen und politischen Kräfte in Polen den Bericht beobachtet haben. Polen hat vor wenigen Jahren - nach vier Jahrzehnten - die Legalisierung der Abtreibung zurückgenommen. Bereits seit Jahren üben Vertreter der Europäischen Union - darunter auch Europaabgeordnete des linken und liberalen Spektrums - massiven Druck auf Polen aus, um die Abtreibung neuerlich zu legalisieren.

Wie hatte doch Otto von Habsburg nach einer Abtreibungs-Debatte im Jahr 1990 im Straßburger Europaparlament geschrieben: „Die Sozialisten sind auf Teufel-komm-raus entschlossen, eine europa-weite Ordnung für die Abtreibung durchzusetzen. Ich habe in einer sehr stürmischen Sitzung gesprochen, da ich fortwährend von extremen Sozialisten aus Deutschland lärmend unterbrochen wurde. Aber das hat nichts ausgemacht, und ich glaube, es ist wesentlich, dass wir in dieser Frage nicht kapitulieren.“



Foto: Rehder & Partner

In Irland, wo Abtreibung verboten ist, wurde der Vertrag von Nizza vom Volk abgelehnt. Nach der jüngsten Entschließung des Parlamentes in Brüssel ist fraglich, ob die Iren im Oktober der Ratifizierung des Vertrags zustimmen werden.

zur Abtreibungslegalisierung die Zustimmung der Iren zum Vertrag von Nizza erschweren könnten. In Irland - wo der EU-Vertrag von Nizza bereits einmal am Volk scheiterte - ist Abtreibung nicht erlaubt. Ob diese Entschließung des Europäischen Parlamentes die Iren nun ermutigt, im Oktober der Ratifizierung dieses Vertrags und damit einer Vertiefung der europäischen Integration zuzustimmen, ist zumindest fraglich. Sicher dürfte sein, dass die Europa-Skeptiker in Irland diese eindeutige Überschreitung europäischer Kompetenzen durch das Europaparlament als Argument für eine neuerliche Ableh-

lich heterogene Fraktion den Bericht nahezu einhellig ablehnte. Eine weniger harte Hand an der Spitze der EVP - wie sie etwa der frühere Vorsitzende Wilfried Martens hatte - hätte sicher dazu geführt, dass etliche Christdemokraten (vor allem aus Benelux und Skandinavien) anders votiert hätten.

Der Präsident des Päpstlichen Familien-Rates, Kardinal Alfonso Lopez Trujillo, nannte den Van-Lancker-Bericht eine „Schande“ und sprach von einem „dunklen, traurigen Augenblick für dieses große Europa“. Die Geschichte werde die konsequent humane Haltung jener 240



Stephan Baier, Jahrgang 1965, ist Österreich- und Europa-Korrespondent der Tageszeitung „Die Tagespost“. Baier hat in Regensburg, München und Rom Theologie studiert, ist verheiratet und hat vier Kinder.